



Mai 2009

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Landkreises Fürstenfeldbruck**

### **für die Belegung des Jugendzeltplatzes Mammendorf des Landkreises Fürstenfeldbruck in der Gemeinde Mammendorf**

#### **1. Allgemeines**

Vertragspartner des Landkreises Fürstenfeldbruck ist die Person oder Institution, der die Belegung bewilligt wird.

#### **2. Preise und Preisänderungen**

Maßgeblich ist die Preisliste in der jeweils gültigen Fassung. Der Landkreis Fürstenfeldbruck behält sich nachträgliche Preisänderungen bei Belegungswünschen vor, die bereits vor dem ersten Januar eines Jahres für das kommende Jahr bestätigt wurden.

#### **3. Reservierungsgebühren**

Die Reservierungsgebühr ist fällig mit der Bestätigung der Anmeldung durch den Landkreis. Sie ist auf das angegebene Konto des Landkreises zu überweisen. Nur in Ausnahmefällen, wenn eine rechtzeitige Überweisung nicht mehr gewährleistet ist, kann die Reservierungsgebühr an der Kasse des Freibades entrichtet werden.

Die Reservierungsgebühr wird bei einer Absage der Reservierung durch den Vertragspartner **nicht** erstattet.

#### **4. Abrechnung und Fälligkeit**

Die Endabrechnung anhand der tatsächlichen Personenzahl und der Zahl der Übernachtungen sowie der Nebenkosten erfolgt am Abreisetag bis spätestens 12.00 Uhr; der Betrag ist sofort fällig.

#### **5. Pflichten des Vertragspartners und seiner Gäste**

Der Jugendzeltplatz ist eine Einrichtung, die überwiegend von Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Gem. Art. 2 Nr. 2 g i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Gesundheitsschutzgesetz (GSG) ist deshalb das Rauchen in den Gebäuden und auf dem ganzen Gelände des Jugendzeltplatzes verboten.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, seine Gruppenmitglieder über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu informieren und sie zu ihrer Einhaltung zu verpflichten. Er sorgt dafür, dass die jugendschutzrechtlichen und sonstigen Bestimmungen eingehalten werden sowie eine altersgemäße Beaufsichtigung erfolgt.

Der Vertragspartner sorgt ferner dafür, dass die Gruppen

- sich vor dem Aufbau der Zelte bei der Freibadkasse anmelden
- die Anlage pfleglich behandeln und sauber halten
- Bäume und Anpflanzungen nicht beschädigen
- nur das vom Landkreis bereitgestellte Brennholz verwenden, Feuerstellen ausreichend beaufsichtigen und anschließend löschen
- Beschädigungen unverzüglich melden
- Ruhestörungen und Belästigungen durch Lärm vermeiden sowie die Nachtruhe von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr einhalten
- sich so verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt werden
- die Anweisungen des Personales befolgen
- den Zeltplatz nicht mit Kraftfahrzeugen befahren und keine Wohnwägen, Campingbusse oder Wohnmobile aufstellen
- den Beauftragten des Landkreises jederzeit den Zutritt zu allen Teilen des Jugendzeltplatzes ermöglichen
- den Zeltplatz termingerecht bis spätestens 12.00 Uhr des letzten Belegungstages verlassen und die Endabrechnung vorgenommen wird; ansonsten wird ein weiterer Übernachtungstag berechnet
- die Vorschriften des Landkreises Fürstfeldbruck zur Mülltrennung beachten.

## **6. Haftung**

Die Haftung des Landkreises beschränkt sich nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Vertragspartner haftet für alle Schäden oder Verluste, welche durch ihn oder seine Besucher in oder an den überlassenen Räumlichkeiten, Anlagen oder Einrichtungsgegenständen sowie den Zugangswegen verursacht werden. Der Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

## **7. Sonstiges**

Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.